



MAG. HANS PETER DOSKOZIL
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/45-PMVD/2016 (1)

12. April 2016

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Februar 2016 unter der Nr. 8101/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesamtkosten von Prämien und Belohnungen an Ressortmitarbeiter in den Jahren 2014 und 2015“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Für mehr als 21.000 Beschäftigte in meinem Ressort wurden im Jahr 2014 und 2015 rund 6,68 Mio. Euro für Belohnungen und rund 0,77 Mio. Euro für Leistungsprämien angewiesen. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass ein nicht unwesentlicher Anteil Großteil der Belohnungsgelder für Soldatinnen und Soldaten, die in der Ausbildung von Rekruten eingesetzt wurden und/oder sich aktiv für die Attraktivierung des Wehrdienstes eingebracht haben, verwendet wurden.

Zu 2 bis 6 und 8:

Die in diesem Zeitraum für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Kabinetts des Bundesministers“ angewiesenen Belohnungen wurden im Hinblick auf die besonderen Leistungen, die im jeweiligen Tätigkeitsfeld der einzelnen Bediensteten erbracht wurden, gewährt. Das Gehalt bzw. die Entlohnung eines Bediensteten, der entweder als Büroleiter, Pressesprecher bzw. Fachreferent im „Kabinett des Bundesministers“ verwendet wird, richtet sich nach der jeweiligen Bewertung des Arbeitsplatzes und damit verknüpft, nach dem im Gehaltsgesetz 1956 bzw. im Vertragsbedienstetengesetz 1948 bzw. nach vertraglicher Vereinbarung vorgesehenen Bezug. So ist im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport der Arbeitsplatz Büroleiter (Kabinettschef) mit A1/7, der Arbeitsplatz Pressesprecher mit A1/4 und der Arbeitsplatz Fachreferent – je nach Aufgabenstellung – mit A1/4, A1/3, A2/7 bzw. MBO2/7 oder A2/4 bewertet. Kabinettsmitarbeitern meines Amtsvorgängers wurden im Jahr 2014 durchschnittlich rund 530 Euro und im Jahr 2015 durchschnittlich rund 710 Euro an Belohnungen und Leistungsprämien angewiesen. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen meines Amtsvorgängers in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 4000/J (Nr. 3846/AB), Nr. 3512/J (Nr. 3370/AB), Nr. 1488/J (Nr. 1372/AB) und


Nr. 859/J (Nr. 787/AB). Nähere Details können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben werden.

Zu 7:

Der Gesetzgeber sieht im Sinne des § 19 Gehaltsgesetz 1956 bzw. des § 22 Vertragsbedienstetengesetzes 1948 die Möglichkeit vor, an Bedienstete Belohnungen für besondere Leistungen, die nicht durch andere Vorschriften abzugelten sind, zu gewähren. Nicht unerwähnt möchte ich jedoch lassen, dass das Gesetz für Vertragsbedienstete darüber hinaus noch die Möglichkeit der Gewährung von Leistungsprämien gem. § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948 vorsieht. Die entsprechenden ressortinternen Richtlinien wurden mittels VBl. I Nr. 32/2009 (Belohnungen – Fassung 2009) und VBl. I Nr. 33/2009 (Leistungsprämien – Fassung 2009) verlautbart.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	aHFg/ypk4LsIhOnrmBN165HmAjNCLZwr+sFDE/k88PAEsfGHSLH/ar7WL7OZCI/o9VWNXW7dbUKSUrM9ryYCb3s+t3Ru9nvRxtPg80inER7W5jqPjwLu1UWO8/pSx4lh40qD4v/wLGWrBYpYtYMjOWgl/YMPBr+afe01mgCDnXABSSO+kVsSkQ7JCAJpNH30w3C3vrHfF6bslJkNQqNTIgd00nmsg5p3kAOM5MmCQxr6lnwghsgPBJGhcOAI2H4aCE5g6aR+sdkJvRiX6It0xXSio2N0CQTmj8NI8882Xdmz1FMa4SgfbCzLyXhPcq8mfhsCV/qul2KfpKldmZzcw==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2016-04-12T05:57:31Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	